

Basta!

Nr. 3 / September 2005

Basels starke Alternative

Fragen ist politische Pflicht!

Campus Novartis

Mutationen an:
Postfach 142, 4005 Basel

AZB
4005 Basel

Die Basler Medien, allen voran die BaZ, berichten zuweilen über Entscheidungen, die wir gar nicht gefällt haben. So wurde das Basler Monopolblatt nicht müde zu behaupten, Basta! habe mit dem Referendum gegen den „Hafendeal“ zwischen Regierungsrat und Novartis gedroht. Mit seriösem Journalismus hat das wenig zu tun. Hinter dieser frei erfundenen Behauptung steckt politisches Kalkül: Man will uns als Bremser darstellen.



Die Wahrheit ist: Wir haben in zwei Medienmitteilungen einige kritische Fragen aufgeworfen. Jedermann kann diese Medienmitteilungen auf unserer Homepage nachlesen. Dass unsere

Intervention soviel Staub aufgewirbelt hat, führt uns zu einer weiteren Frage: Darf man in Basel, wenn es um den mächtigen Weltkonzern Novartis geht, nur noch Beifall klatschen? Macht die Demokratie vor den Toren Novartis' halt? Wir legen im folgenden unsere Argumente nochmals dar.

Wieviele darf Wirtschaftsförderung kosten?

100 Millionen Franken hat Novartis für den Kauf des Hafenareals St. Johann angeboten, damit die Firma ihren Campus zum Rhein hin ausdehnen kann. Im Gegenzug verlangt Novartis vom Kanton, dass er sich von den jetzigen Nutzern loskauft, die zum Teil Verträge bis 2048 abgeschlossen haben. Zudem soll der Kanton die Altlasten auf dem Gelände sanieren.

Gemäss der eidgenössischen Altlastenverordnung muss jedoch der Müllverursacher oder dessen rechtlicher Nachfolger für die Kosten der Altlastenbeseitigung aufkommen. Auf dem Hafenareal St. Johann stand früher das städtische Gaswerk. Der Hafen ist jedoch zu einem grossen Teil mit von Chemikalien verseuchtem Schutt und Boden der vormaligen Farbenfabrik Durand Huguenin aufgeschüttet worden. Diese Firma wurde 1969 von Sandoz gekauft, die ihrerseits später im Novartiskonzern aufgegangen ist. Novartis hat vor ein paar Jahren zugegeben, dass Sondermüll der Firma Durand Huguenin, für den sie heute verantwortlich ist, noch an zwei weiteren Orten lagert: in der illegalen Deponie Le Letten (bei Schönenbuch) und in der Deponie Bonfol (Jura).

Will Novartis das Areal nutzen, muss also zuerst aufgeräumt werden. Die Kosten einer Altlastensanierung sind schwer abschätzbar. Wer weiss denn, was da alles an Sondermüll zu Tage kommt? Kein Wunder hat Novartis alles Interesse daran, dieses Risiko, das rechtlich gesehen eigentlich sie tragen müsste, an den Kanton abzuschieben.

Der Hafendeal erscheint uns unter diesen Umständen fragwürdig. Mit der Pauschale von 100 Millionen Franken will Novartis alles Mögliche abgegolten haben: den Loskauf von den jetzigen Nutzern, die Altlastensanierung, den Kauf wertvollen städtischen Bodens direkt am Rheinufer und zu guter Letzt noch die Privatisierung der halben Hüningerstrasse. Sollten die Kosten für Sanierung und Entschädigung der bisherigen Nutzer die 100 Millionen übersteigen, hätte der Kanton öffentlichen Grund und Boden einfach so verschenkt, und das nicht an einen „armen Teufel“, sondern an den Weltkonzern Novartis.

Grünfläche für wen?

Gegen den Rückbau des Hafenareals St. Johann in eine Grünanlage ist grundsätzlich nichts einzuwenden. Allerdings wäre es wünschenswert, dass vorgängig ein Hafenkonzept für alle Rheinhäfen von Basel bis Birsfelden vorliegt. Es besteht sonst die Gefahr, dass die umgesiedelten Firmen in einigen Jahren erneut den Standort wechseln müssen. Trotzdem: Ein Park direkt am Rhein wäre attraktiv. Nach den Plänen von

Fortsetzung Seite 2

Fragen ist Pflicht (Fortsetzung)

Novartis soll diese Grünfläche jedoch zum grössten Teil dem Campus einverleibt werden und der Öffentlichkeit nicht mehr zugänglich sein. Nun ist Boden vor allem in der Stadt ein knappes Gut. Wieso soll es nicht möglich sein, dass auf dem jetzigen Hafengelände ein Freiraum entsteht, den sowohl Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

von Novartis wie auch Stadtbewohnerinnen und -bewohner nutzen können? Erfordern die Sicherheitsbedürfnisse von Novartis wirklich die hermetische Abriegelung des gesamten Campus-Geländes? Könnte das Hafenareal nicht auch im Bau-recht an Novartis abgetreten und so dem Kanton eine gewisse Mitsprache gesichert werden?

„Verbotene Stadt“ im St. Johann?

Die hermetische Abriegelung des Cam-pus nach aussen weckt den Verdacht, dass

Novartis sich aus dem Gemeinwesen davonschleichen will. Zwar war auch schon die frühere klassische Produktionsstätte nicht öffentlich zugänglich. Doch über die Arbeiterschaft, die hier in Basel oder im benachbarten Elsass wohnte, entstand eine Wechselwirkung, eine Verbindung zur Stadt. Nicht so beim jetzt entstehenden Campus. Da wird eine „verbotene Stadt“ mit auserlesener Architektur geschaffen, in der auserwählte Forscherinnen und For-scher aus aller Welt für zwei drei Jahre ih-rer Tätigkeit nachgehen und dann wieder verschwinden, in ein anderes Forschungs-zentrum.

Welche Auswirkungen wird dieser „Campus des Wissens“ auf das St. Johann-quartier haben? Die Befürchtung liegt nahe, dass ein eigentlicher Verdrängungs-kampf eingeleitet wird, den vor allem Mie-terinnen und Mieter mit geringem Ein-kommen spüren werden. Sie, die jetzt jah-relang den Bau der Nordtangente ertragen mussten, haben ihre Schuldigkeit getan und können gehen. Die Forscherinnen und Forscher des Campus brauchen schliesslich für die Zeit in Basel luxuriöse Wohnungen. Die Quartiersentwicklung droht den Inter-essen von Novartis untergeordnet zu wer-den. Das nennt man dann wohl „Aufwer-tung des St. Johann“.

Bei einem Vorhaben dieses Ausmasses halten wie es geradezu für eine Pflicht, kri-tische Fragen aufzuwerfen und nicht ein-fach einen Bückling vor der Wirtschaft zu machen, auch wenn es sich um den Welt-konzern Novartis handelt.

Patrizia Bernasconi



Demo

22. September 2005, 18 Uhr
Basel, Marktplatz

17.30h Sternfahrt von 5 Punkten her :
DeWette Schulhaus, Wanderstrasse Endstation 33,
Coop Breite, Meret Oppenheim-Platz, Ecke Bläsiring /
Hammerstrasse

**mit Velo, im Veloanhänger, zu Fuss, mit
Blades, was immer: jedenfalls ohne Auto**

Gratulation und Dank

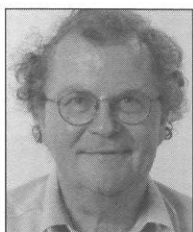
Wir gratulieren Urs Müller zu sei-
ner Wahl zum VPOD-Präsidenten
und danken ihm gleichzeitig ganz
herzlich für seine mit grosser
Kompetenz geleistete Arbeit als
Fraktionspräsident des Grünen
Bündnisses. Wir wissen den enor-
men Aufwand, den er in dieser
Funktion betrieben hat, und seine
Geduld sehr zu schätzen!

*Im Namen der Fraktion:
Karin Haeberli*

Rechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer stärken

Abstimmung

BastA! befürwortet die Ausdehnung der Personenfreizügigkeit auf die EU-Beitrittsländer und die Verbesserung der flankierenden Massnahmen, über die am 25. September abgestimmt wird. Im Gegensatz zu anderen Wirtschaftsfreiheiten, wie der freie Waren- und Kapitalverkehr, beinhaltet der freie Personenverkehr Grundrechte für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.



Die Erfahrung lehrt uns, dass Lohndumping vorab dann eine Rolle spielt, wenn die Lohnabhängigen rechtlos sind und sich nicht zur Wehr setzen können. Auch ist klar: Wenn die Schweizer

Wirtschaft Arbeitskräfte braucht, dann werden diese geholt, mit oder ohne Rechte, legal oder illegal. Erst auf Druck der EU, welche sich für eine Stärkung der Rechte ihrer Bürgerinnen und Bürger einsetzt, ist so bei uns z.B. das menschenrechtswidrige Saisonierstatut abgeschafft worden. Die rechten Gegner der Personenfreizügigkeit hingegen wollen keine Stärkung der Rechte der Lohnverdiener. Sie geben zwar vor, es gehe ihnen um einen Kampf gegen das Lohndumping. Sie haben sich aber im Parlament gegen die flankierenden Massnahmen ausgesprochen.

Natürlich sind wir nicht blauäugig. Solange es Arbeitslosigkeit und Konkurrenz gibt, gibt es Versuche zum Lohndumping. Deshalb haben die Gewerkschaften die Verbesserung der flankierenden Massnahmen zur Bekämpfung des Lohndumpings zur Bedingung ihres Ja am 25. September gemacht. Vor 5 Jahren wurde mit der Abstimmung über die Bilateralen I ein neuartiges System zum Schutz der Löhne vom Volk gutgeheissen. Es besteht im wesentlichen aus der Einrichtung tripartiter Kommissionen beim Bund und in den Kantonen, welche den Arbeitsmarkt beobachten und Lohnkontrollen durchführen müssen, aus der Entsendegesetzgebung, die vorschreibt, dass für Arbeiten in der Schweiz die hiesigen Arbeitsbedingungen massgebend sind, der Erleichterung der Allgemeinverbindlichkeit der Gesamtarbeitsverträge und – erstmals für die Schweiz – aus der Möglichkeit, im Falle von Missbräuchen über Normalarbeitsverträge staatliche Mindest-

löhne zu erlassen. Da Gesetze bekanntlich nur dann etwas wert sind, wenn sie auch durchgesetzt werden, konzentriert sich das zweite Paket der flankierenden Massnahmen auf die Umsetzung der Lohnkontrollen. Im Vordergrund steht die Einsetzung einer ausreichenden Zahl von Arbeitsinspektoren zur Kontrolle der Löhne. Zudem gibt es Bestimmungen, die in Zukunft ein Lohndumping durch Temporärfirmen verhindern sollen, Massnahmen gegen sogenannte Scheinselbstständige und der Anspruch auf einen schriftlichen Arbeitsvertrag. Der beste Schutz vor Sozial- und Lohndumping sind allerdings gute Gesamtarbeitsverträge und starke Gewerkschaften. Hingegen sicher nicht Fremdenfeindlichkeit, welche die Lohnabhängigen spaltet, gegeneinander ausspielt und damit die Rechte aller, auch der Schweizerinnen und Schweizer, schwächt.

Hans Schöpfi

Der lange Weg eines Budgetpostulats

Fraktion

Am Anfang stand die angedrohte Schliessung der Bibliothek Kleinhüningen. Im Rahmen der Budgetdebatte im Dezember 2004 reichte Heidi Mück zusammen mit Hans Baumgartner (SP) ein Budgetpostulat ein, welches Geld sicherstellen sollte, damit die Bibliothek Kleinhüningen erhalten bleibt. Behandelt wurde das Postulat aber erst im Januar 2005.

Heidi schaffte das Erstaunliche. Ihr Budgetpostulat wurde gegen den Willen der Regierung überwiesen. Die Regierung hatte nun bis Juni 2005 Zeit, um dem Grosse Rat Bericht zu erstatten.

Sowohl die Allgemeinen Bibliotheken wie auch das ED machten in der Zwischenzeit mehrfach öffentlich deutlich, dass sie an der Schliessung der Bibliothek Kleinhüningen festhalten. Es wurde ausserdem bekannt, dass noch weitere Quartierbibli-

theken – genannt wurden Hirzbrunnen und Neubad – aus finanziellen Gründen auf die neue Subventionsperiode hin von Schliessungen betroffen sein werden. Diese Schliessungen wurden weiter geplant, obwohl doch eigentlich feststand, dass der mittlerweile neu zusammengesetzte Grosse Rat einem solchen Abbau nicht zustimmen würde. Der Grosse Rat hatte ja bereits die Kürzungen bei den Jugendtreffpunkten rückgängig gemacht.

In dieser Situation trafen sich alle Involvierten zu einer Gesprächsrunde. Dabei war auch Heidi Mück. Das Ergebnis dieser Konsultation lautete, dass die Bibliothek Kleinhüningen definitiv geschlossen wird, aber das weitere Filialnetz für die kommende Subventionsperiode erhalten bleibt. Die betroffenen Quartiere müssen also nach Postschliessungen, Verlust von Quartierläden etc. nicht auch noch auf Bibliotheken in ihrer Nähe verzichten.

Im Juni, an der sogenannten Bündeltagsitzung, kam dann der Bericht zum erwähnten Budgetpostulat vor den Grosse Rat. Die Regierung beantragte erneut, das Budgetpostulat Heidi Mück abzulehnen. Im Vertrauen darauf, dass die an der Gesprächsrunde getroffenen Absprachen auch eingehalten werden, votierte auch unsere Fraktion für die Abschreibung des Postulats. Damit konnte die Bibliothek Kleinhüningen zwar nicht gerettet werden, aber der geplante massive zusätzliche Abbau des Filialnetzes ist vom Tisch.

Fazit: Der Weg eines Budgetpostulats ist manchmal sehr lang, die Erfolgschance gering, und trotzdem war die Arbeit nicht umsonst.

Urs Müller

Abbau demokratischer Beteiligung

Kontroverse

Als ich erstmals mit dem vorliegenden Verfassungsentwurf konfrontiert wurde, hab ich mich gefragt: Was ist eigentlich eine Verfassung? Im Brockhaus steht: Eine Verfassung ist im sozio-politischen Sinne ein System, welches die tatsächlichen Machtverhältnisse und Wirkungszusammenhänge einer Gesellschaft widerspiegelt. Aha. Im vorliegenden Fall spiegeln sich diese Machtverhältnisse offenbar bereits in der Zusammensetzung des Verfassungsrates - mehrheitlich bürgerlich, mit einer Unterrepräsentation der Frauen (25%) und einem Altersdurchschnitt von 54 Jahren. Entsprechend auch das Resultat.



Es handle sich um keinen grossen Wurf, so kommentieren die meisten Verfassungsräte gleich selbst. So manche Kröte sei geschluckt worden. Die Vorlage ist meiner

Ansicht nach aber vor allem ein schlechter Kompromiss. Ich ziehe ihm die bestehende Verfassung, trotz sprachlicher und struktureller Mängel, vor. Diese wurde immerhin noch im *echt* liberalen Geiste geschrieben.

Was ist neu?

Die Grundrechte werden als Erweiterung gegenüber dem Bundesverfassungstext gelobt. Diese „Rechte“ sind allerdings mehrheitlich nicht direkt einklagbar - „nice to have“. Zudem würde ich erwarten, dass in einer modernen Verfassung nicht der Begriff „Rasse“ auftaucht, sondern von „Hautfarbe“ die Rede wäre. Die beiden einzigen Zuckerchen sind einerseits die Ausdehnung der Rechte von Behinderten - die sich natürlich auf das wirtschaftlich Zumutbare beschränken -, und andererseits die familienexterne Tagesbetreuung - die nicht das Recht der Kinder festschreibt, sondern das der Eltern. Beides sind wichtige Anliegen. Ich frage mich aber, ob zwei entsprechende Initiativen nicht wesentlich weitreichendere Lösungen bringen würden.

Das Festschreiben einer Schuldenbremse auf Verfassungsebene ist äusserst störend. Abgesehen davon, dass ein solches Postulat mit Gesetzesqualität nicht in die Verfassung gehört, ist für Linke besonders un erfreulich, dass in diesem Zusammenhang nur von den Ausgaben, nicht aber von den Einnahmen die Rede ist. Die gut lobbyierenden Gemeinden hingegen hatten durchschlagenden Erfolg. Das Gemeindequorum und die Gemeindeinitiative bedeuten faktisch ein Vetorecht der bürgerlichen Landgemeinden gegenüber der Stadt. Doch damit nicht genug! In § 62 wird auch noch deren steuerlich Attraktivität als ein Muss festgeschrieben!

Desinteresse an demokratischen Strukturen

Die *tatsächlichen* Verhältnisse zeigen sich vor allem im offensichtlich zeitgemässen Desinteresse an den demokratischen Strukturen.

Die Möglichkeit der demokratischen Beteiligung wird eingeschränkt. Mit der Herabsetzung der Anzahl GrossrätInnen von 130 auf 100 Sitze und der Heraufsetzung der Amtszeit werden künftig insgesamt 50% weniger Menschen am parlamentarischen Prozess beteiligt sein. Wir beklagen heute ein abnehmendes Interesse für unser Milizsystem. Es scheint mir deshalb unsinnig, gerade hier die Schwellen noch höher anzusetzen. Die Einschränkung der Partizipationsmöglichkeiten bedeutet zudem eine Verringerung der individuellen Eintrittsmöglichkeiten ganz allgemein, besonders aber für Frauen und NeuzustiegerInnen. Die Vielfalt der Kompetenzen wird sich insgesamt verringern.

Ganz besonders stört mich aber, dass 30% der SteuerzahlerInnen von der politischen Mitbestimmung ausgeschlossen sind. Das Ausländerstimm- und Wahlrecht fand keinen Eingang in die Verfassung. Wie in den Kantonen Appenzell Ausserrhoden oder Graubünden hätte zumindest die *Möglichkeit* eines eigenständigen Gemeindeentscheides erwähnt werden können. - Warum ist diese Beteiligung zudem wichtig? Die älteren StimmbürgerInnen sind heute prozentual deutlich überrepräsentiert. Sie bestimmen massgeblich über die längerfristige Zukunft der jüngeren Wohnbevölkerung. Dieses Missverhältnis wird sich in den kommenden Jahren noch verstärken.

Demokratie und Effizienz

Noch ein paar Worte zu Demokratie und Effizienz: Hier scheint mir ein grundsätzliches Missverständnis vorzuliegen. Der Grosse Rat ist kein Verwaltungsrat. Er muss nicht primär effizient sein. Er muss vor allem ein öffentliches Forum für die unterschiedlichsten Meinungen bieten.

Kontrovers

An der Mitgliederversammlung von BastA! im Juni dieses Jahres waren die Meinungen zur neuen Verfassung geteilt. Die Mitgliederversammlung hat Stimmfreigabe beschlossen (siehe Medienmitteilung auf der nächsten Seite). Die Redaktion hat einer Befürworterin und einer Gegenerin der neuen Verfassung Gelegenheit gegeben, ihre Argumente darzulegen.

Hier wird immer wieder angeführt, Basel-land sei vorbildlich, hätte viel weniger Landrätinnen und könne gut damit leben. Dabei wird aber vergessen, dass im Basel-land die Bevölkerung auf Gemeindeebene selbstverständlich nochmals vertreten ist. Der Grosse Rat aber hat nicht nur kantonale, sondern auch kommunale Interessen zu vertreten. Eine Herabsetzung der Anzahl GrossrätInnen wäre vielleicht dann noch zu akzeptieren gewesen, wenn parallel dazu die Bürgergemeinde in eine Einwohnergemeinde umgewandelt worden wäre. Dem ist aber nicht so.

Es tut mir leid für all diejenigen, die in den letzten Jahren für eine möglichst soziale Verfassung gekämpft haben - aber hier wird eine Verschlechterung für die nächsten 50 Jahre festgeschrieben. Inakzeptabel ist der Abbau der demokratischen Beteiligung. Unter der Reduktion des Grossen Rates werden vor allem die kleinen Parteien leiden, während die Verbände an Einfluss gewinnen. Da lebt es sich doch besser mit der alten Verfassung!

Brigitta Gerber

Zögerndes, aber deutliches Ja!

Kontroverse

Die Bilanz fällt zugegebenermassen gemischt aus, aber man kann und soll ohne seine Seele zu verkaufen ja sagen zur neuen Verfassung. Warum?



Die neue Verfassung enthält einen wirklich guten Grundrechtskatalog. Zu nennen sind die konkreten Aussagen zu den Rechten der Behinderten auf Inanspruchnahme von Leistungen und

Zugang zu Bauten. Dann aber auch der allgemeine Artikel zur Rechtsgleichheit und zum Diskriminierungsverbot, der u.a. die Diskriminierung wegen genetischen Merkmalen und sexueller Orientierung verbietet. Und wirklich fortschrittlich ist das Grundrecht auf familienexterne Tagesbetreuung für Kinder. Das haben wir knapp in den Verfassungstext hieven können und ist sowohl aus sozialpolitischer wie aus feministischer Sicht ein Meilenstein.

Daneben listet die neue Verfassung einen Katalog von Staatsaufgaben auf. Darin wird u.a. festgehalten, dass sich der Kanton nicht an AKW's beteiligt und das Wasser nicht privatisieren darf, dann auch seine Pflichten im Bereich Bildung (inkl. Erwachsenenbildung), Gesundheit (Prävention, Pflege zu Hause und PatientInnenrechte), Umweltschutz und dass er eine aktive Beschäftigungspolitik betreibt.

Im Bereich der Volksrechte haben wir zwar wenig erreicht, aber immerhin die Senkung der Anzahl notwendiger Unterschriften für das Zustandekommen einer

Initiative (3000 statt 4000). Die Ombudsstelle konnte in der Verfassung verankert werden und steht damit auf sicheren Füssen. Neu wird in der Verwaltung das Öffentlichkeitsprinzip eingeführt.

Einzigartig ist das Anerkennungsmodell für Religionsgemeinschaften. Bis jetzt sind die Protestantische, die Christ- und die Römisch-Katholische Kirche sowie die Israelitische Gemeinde öffentlich-rechtlich anerkannt. In Zukunft können sich andere Religionsgemeinschaften, die bis jetzt als private Vereine organisiert sind, vom Kanton anerkennen lassen und in einem weiteren Schritt öffentlich-rechtlich anerkannt werden.

Wird diese Verfassung nicht angenommen, wird derselbe Verfassungsrat nochmals darüber beraten müssen und eine neue Vorlage erarbeiten. Die grossteils mit knappen Mehrheiten erreichten und hier angeführten Errungenschaften werden unter dem Druck der Stimmbevölkerung – deren Mehrheit unseren Überlegungen nicht folgt – über Bord gehen. Das fehlende Stimm- und Wahlrecht für MigrantInnen bekommen wir auch nicht, wenn wir die neue Verfassung ablehnen! Wenn wir jetzt nein sagen, wird es eine neue Verfassung geben, die schlechter ist als die jetzige Vorlage, die aber von der Stimmbevölkerung angenommen wird. Zu glauben, die alte Verfassung bleibe in Kraft, ist eine Illusion.

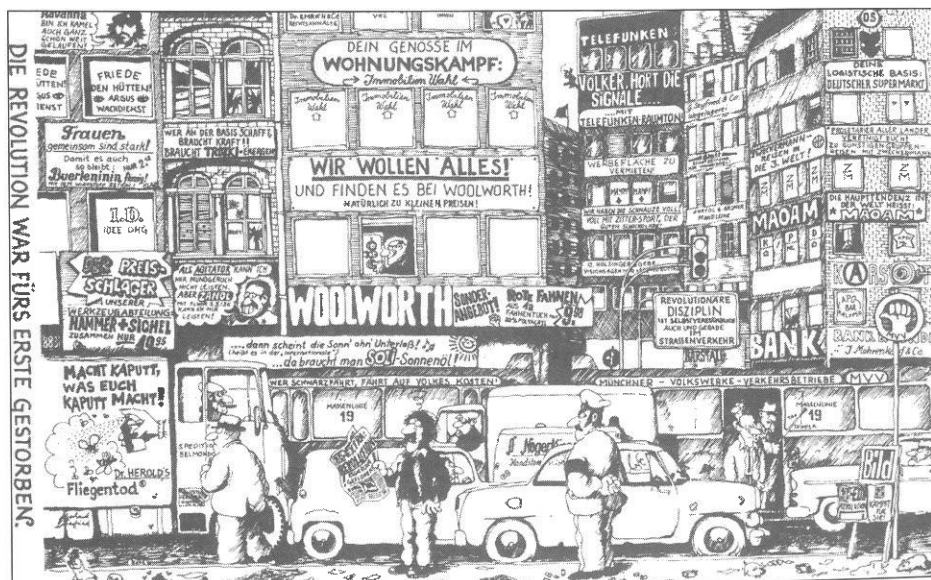
Irene Amstutz

BastA! beschliesst Stimmfreigabe zur neuen Verfassung

BastA! hat an einer Mitgliederversammlung nach einer intensiv und kontrovers geführten Diskussion über die neue Verfassung Stimmfreigabe beschlossen. Eine erste Abstimmung ergab eine äusserst knappe Mehrheit für die Ja-Parole bei etlichen Enthaltungen, worauf der Antrag auf Stimmfreigabe deutlich angenommen wurde.

Die Mitgliederversammlung war sich weitgehend einig, welche Neuerungen in der Verfassung positiv und welche negativ zu bewerten sind. Den Ausschlag für ein Ja oder ein Nein gab die Gewichtung der unterschiedlichen Aspekte. Der Grundrechtskatalog bringt eine deutliche Verbesserung gegenüber der bestehenden Verfassung. Insbesondere das einklagbare Grundrecht auf familienexterne Tagesbetreuung von Kindern und das Grundrecht, das Menschen mit einer Behinderung den Zugang zu öffentlichen Bauten, Einrichtungen und Dienstleistungen garantiert, gehen über die in der Bundesverfassung festgeschriebenen Grundrechte hinaus. Positiv bewertet wurden auch die Definition der Staatsaufgaben, die Senkung der notwendigen Unterschriftenzahl für Initiativen, die Verankerung der Ombudsstelle und die Einführung des Öffentlichkeitsprinzips in der Verwaltung. Auf der Negativseite zu verbuchen sind insbesondere die Festschreibung der Schuldenbremse auf Verfassungsebene und die Verkleinerung des Grossen Rats von heute 130 auf 100 Mitglieder, was unseres Erachtens nicht zu mehr Effizienz, sondern zu Demokratieabbau führt. Auch wurde die (nicht von allen Anwesenden geteilte) Befürchtung geäussert, dass mit dem Wegfall des Subventionsverbots für Privatschulen ein erster Schritt in Richtung Privatisierung des Bildungswesens gemacht werde. Das neu vorgesehene Regierungspräsidium hingegen, das in der Öffentlichkeit so hohe Wellen warf, spielte für unsere Entscheidungsfindung keine Rolle.

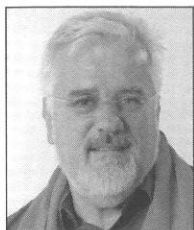
In der Diskussion wurde deutlich, dass dem Verfassungsrat mit der neuen Verfassung kein grosser Wurf gelungen ist. Die Chance, ein Stimm- und Wahlrecht für Migrantinnen und Migranten einzuführen, wurde ebenso vertan wie die Chance, den alten Zopf „Bürgergemeinderat“ zu beseitigen und durch einen Einwohnerrat zu ersetzen. Da vor diesem Hintergrund kein eindeutiges Resultat für oder wider die neue Verfassung zustande kam, entschied sich die Mitgliederversammlung für Stimmfreigabe.



Basler Solidaritätsstiftung – eine gute Idee!

Nationalbankgold

Alt Bundesrat Koller (CVP) lancierte 1997 die Idee einer eidgenössischen Solidaritätsstiftung. Diese sollte mit den Erträgen aus dem Verkauf des Nationalbankgoldes finanziert werden. Nicht zufällig tauchte der Vorschlag in einer Zeit auf, in der die offizielle Schweiz sich endlich aufmachte, ihr Verhalten im 2. Weltkrieg unter die Lupe zu nehmen.



Die Aufarbeitung der Vergangenheit brachte unter anderem zutage, dass der Goldreichtum der Nationalbank zu einem guten Teil auf Geschäfte mit Hitler-Deutschland zurückzuführen

ist. Der Bergierbericht beschreibt die Situation nüchtern. Die Folgerungen sind aber klar. Die Schweiz hat eine Mitverantwortung für das Leid im 2. Weltkrieg.

Vor diesem Hintergrund wird deutlich, was Bundesrat Koller damals bewog, eine eidgenössische Solidaritätsstiftung vorzuschlagen. Sie sollte keineswegs geschehenes Unrecht vergessen machen. Koller umriss die Idee am 5. März 1997 folgendermassen: „Wenn wir ein echtes Zeichen der Bekräftigung der humanitären Tradition der Schweiz und der Dankbarkeit für das Verschont werden in zwei Weltkriegen setzen wollen, wenn wir zum Andenken an jene, die vor 50 Jahren unsägliches gelitten haben, etwas Grosses tun wollen, wenn wir den heute so stark gefährdeten Gedanken der Solidarität und des Gemeinsinns im In- und Ausland mit neuer Substanz füllen wollen, dann müssen wir etwas bewirken, was das Leiden von heute und morgen zu lindern vermag.“

Im Jahre 2002 erlitt die Idee einer Solidaritätsstiftung an der Urne Schiffbruch. Der Vorschlag, je einen Drittel des Erlöses aus dem Verkauf des Nationalbankgoldes der AHV, den Kantonen und der Solidaritätsstiftung zukommen zu lassen, fand keine Mehrheit. Entgegen dem nationalen Trend stiess die Stiftungsidee in Basel-Stadt jedoch auf deutliche Zustimmung: 53,4 % befürworteten die Vorlage, 42,1 % lehnten sie ab und 4,5 % legten leer ein.

Die jetzt diskutierte Basler Solidaritätsstiftung basiert auf der Vorlage, über die wir damals abstimmten. Ein Drittel des unserem Kanton zustehenden Anteils aus dem Goldverkauf soll als Stiftungskapital verwendet werden. Steuergelder würden nicht angetastet. Das Stiftungskapital bliebe im Besitz des Kantons. Lediglich die Erträge würden benützt. Der Wert des Stiftungskapitals bliebe erhalten, ganz im Gegensatz zu den 45 Millionen, die der Kan-

ton in Swissaktien investiert hat und die wir kürzlich als Verlust abschreiben mussten.

Die Basler Solidaritätsstiftung will mit Kriegsgewinnen von gestern Not von heute lindern, sowohl im In- wie auch im Ausland. Wie dringend nötig ein solcher Akt der Solidarität ist, sei hier exemplarisch an zwei Kennzahlen verdeutlicht:

- Von 100 Menschen, die auf der Erde leben, haben 22 keinen Zugang zu Trinkwasser!
- Von 100 Menschen, die auf der Erde leben, sind 15 unterernährt – und drei davon sind Kinder!

Die Reaktionen auf den Vorschlag fielen sehr unterschiedlich aus. Auch aus unseren Kreisen waren und sind skeptische Stimmen zu hören. Warum reklamiert ihr das

Geld nicht für soziale Projekte in Basel, wurde etwa gefragt. Vor dem oben skizzierten historischen Hintergrund erscheint mir jedoch die Verwendung für eine Solidaritätsstiftung angebracht. Die bürgerliche Alternative lautet, das gesamte Geld zur Schuldentilgung zu verwenden. Kein einziges soziales Projekt würde dadurch gesichert. Und vergessen wir nicht: Hätten wir den Reichen in den letzten 20 Jahren nicht so viele Steuergeschenke gemacht, müssten wir heute nicht um die Finanzierung sozialstaatlicher Leistungen bangen.

Kurz: Unserer reichen Stadt, die sich gerne auf ihre humanistische Tradition beruft, würde eine Solidaritätsstiftung meines Erachtens gut anstehen.

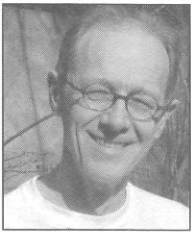
Urs Müller



Rauchen und Ozon: Wo sind die Bürgerinitiativen und Umweltschutzbewegungen?

Gesundheitspolitik

Mitten in der ersten Hitzeperiode dieses Jahres im Juni gaben die SBB bekannt, dass es ab Dezember 2005 in ihren Zügen keine Raucherabteile mehr geben werde. Dies entspreche einem zunehmenden Bedürfnis der Kundschaft und habe einen präventivmedizinischen Effekt.



Letztes Jahr war der Kampf gegen das Rauchen eines der wichtigsten präventivmedizinischen Anliegen des Bundesamtes für Gesundheitswesens (BAG). Dies wurde insbesondere

auch von BAG-Direktor Thomas Zeltner bei jeder Gelegenheit erwähnt. Der Ozon-Grenzwert der Luftreinhalteverordnung beträgt 120 Mikrogramm pro Kubikmeter, der pro Jahr maximal eine Stunde überschritten werden darf. Wie in den Jahren zuvor überschritt das Ozon auch dieses Jahr wieder während mehrerer Tage den Grenzwert über mehrere Stunden erheblich. Ozon entsteht vor allem durch die Emissionen des motorisierten Verkehrs (Stickoxide und flüchtige organische Verbindungen zusammen mit Sonnenlicht). Die gesundheitsschädigenden Auswirkungen des Reizgases Ozon auf die Schleimhäute und speziell auf die Atemwege sind bestens bekannt und dokumentiert. Entsprechend gelten auch Empfehlungen für

Kinder, ältere Menschen und Lungenkranke, bei hohen Ozonwerten körperliche Aktivitäten im Freien zu meiden. Dies bedeutet für diese Bevölkerungsgruppen massive Einschränkungen ihrer Aktivitäten. In den Siebziger- und Achzigerjahren waren Bürgerinitiativen, Umweltschutzbewegungen und die ÄrztInnen für Umweltschutz unter dem Motto „Luft ist Leben“ sehr aktiv bei der Bekämpfung der dauernde Überschreitungen der Grenzwerte. In den letzten Jahren ist von (gesundheits)politischen Kreisen wenig zu hören, dafür ist es nun möglich, per SMS die aktuellen Ozonwerte übermittelt zu bekommen...

Der Kampf gegen das Rauchen und unterdessen auch gegen die RaucherInnen wird mit zunehmender Heftigkeit geführt, die Überschreitung der Grenzwerte für Luftschadstoffe tatenlos akzeptiert, beides Bereiche mit stark gesundheitsschädigendem Potential. Warum werden diese beiden Bereiche so unterschiedlich behandelt?

Eines der neuen Zauberworte im Gesundheitsbereich sind „Lifestylemodifikationen“. Mit ihnen sollen praktisch alle Risikofaktoren für viele häufige Krankheiten

bekämpft werden können. Paradebeispiele sind Herzinfarkt und Zuckerkrankheit. Rauchstopp, Gewichtsreduktion, mediterrane Diät, fettarme Ernährung, Kontrolle des Blutdruckes, Sport etc. sind die Rezepte. Ihnen allen gemeinsam ist, dass sie individuelles Verhalten betreffen. Die TrägerInnen eines Risikofaktors müssen ihren Lebensstil ändern, damit sie gesund bleiben oder wieder gesund werden. Dabei schwingt immer auch der Gedanke mit, dass, wer es eben nicht schafft, den Lebensstil zu ändern, an seiner Erkrankung selber schuld ist. Anders ist es beim Ozon und den anderen Luftschadstoffen: Für wirksame Veränderungen braucht es politische und gesellschaftliche Massnahmen: Änderungen des Mobilitätsverhaltens, alternative Verkehrsmittel, Verbote.

Eine Gelegenheit für Elterngruppen, grüne Bewegungen und die ÄrztInnen für Umweltschutz, wieder aktiv zu werden. P.S. Und die SBB sollen doch weiterhin wenigstens einen Wagen pro Zug für RaucherInnen mitführen, sonst wird doch einfach auf den Plattformen geraucht.

Daniel Gelzer

Jubiläumsfeier

10 Jahre BastA! – 10 Jahre widerständige Politik

Samstag, 22. Oktober ab 15.00 Uhr

Gundeldingerfeld, Halle Querfeld (Dornacherstrasse 192, Basel)

Teil I: Brennpunkt Staat (15.00-18.00 Uhr)

Linke Parteien und Gewerkschaften werden in den bürgerlichen Medien immer wieder als staatsgläubige Besitzstandswahrer und ewiggestrige Bremsen dargestellt, die einer Modernisierung der Verwaltung und einer Dynamisierung von Wirtschaft und Gesellschaft im Wege stehen. Anlass für uns, unser Verhältnis zum Staat unter

die Lupe zu nehmen. Diverse Fachpersonen nehmen in Kurzreferaten zu unterschiedlichen Aspekten des Staatsverständnisses Stellung. Vorgesehen sind folgende Themenbereiche:

- Die Linke und die Staatsfrage im Wandel der Geschichte (Jo Lang)
- Politische Voraussetzungen individueller Selbstbestimmung (Urs Marti)
- Der Staat unter dem Aspekt der Genderfrage (Referentin noch offen)
- Die Linke in der Regierungsverantwortung

(Therese Frösch)
Anschliessend **Apéro**: Ca 18.30-19.30

Parallel zum Geschehen auf der Hauptbühne werden in einem Nebenraum Kurzfilme gezeigt.

Teil II: Festliches Essen

Teil III: Disco und Tanz

ab 22.00 Uhr bis tief in die Nacht

Werde Mitglied

Als Neumitglied bist du bei BastAI jederzeit herzlich willkommen. Auch wenn du nicht viel Zeit für Sitzungen und andere Aktivitäten hast, ist deine Mitgliedschaft uns Zeichen dafür, dass unsere politische Arbeit unterstützt und geschätzt wird. Und noch etwas: Eine Mitgliedschaft bei BastAI ist gar nicht so teuer. Der Mindestbeitrag für Personen mit geringem Einkommen beträgt Fr. 10.- pro Monat. Ansonsten bestimmt jedes Mitglied selber, welcher Betrag ihm angemessen erscheint. Als unverbindliche Richtlinie gilt 1% des Nettoeinkommens. Warum also nicht einfach den unten stehenden Talon ausfüllen und per Post oder per Fax an die angegebene Adresse schicken? Uns würd's freuen.



- ☐ Ich interessiere mich für BastAI. Schickt mir mehr Unterlagen.
- ☐ Ich möchte regelmässig von BastAI hören. Ich spende mindestens Fr. 50.- und bekomme den detaillierten BastAI-Versand.
- ☐ Ich will Mitglied von BastAI werden und bezahle einen monatlichen Beitrag von Fr.-
- (Richtgrösse ist 1% des Nettoeinkommens, der Minimalbeitrag für Leute mit geringem Einkommen beträgt Fr. 10.- pro Monat).
- ☐ Ich bestelle die Broschüre „Mobilität mit Qualität“ (38 Seiten, Unkostenbeitrag Fr. 5.-)

Name: _____

Vorname: _____

Strasse: _____

Adresse: _____

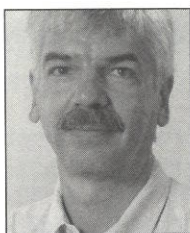
Telephon/Fax: _____

Bitte einsenden an:
BastAI, Basels starke Alternative
Rebgasse 1, Postfach, 4005 Basel
oder Fax 691 16 31

Katastrophen

Kolumne

„Dass es ‚so weiter‘ geht, ist die Katastrophe.“ Dieser Satz des Philosophen Walter Benjamin irritiert, widerspricht er doch der gängigen Auffassung, wonach Katastrophen über die Menschen hereinbrechen, unvorhersehbar, Tod und Verwüstung hinterlassend, wie kürzlich geschehen in der Innerschweiz und – in weit grösserem Ausmass – in New Orleans.



Beide Ereignisse haben der Debatte darüber, inwieweit der Mensch Mitverursacher solcher Katastrophen ist, neuen Auftrieb gegeben. Dass die Klimaerwärmung extreme Wetterlagen begünstigt und die Häufigkeit und Heftigkeit von Wirbelstürmen erhöht, wird heute kaum mehr bestritten. Trotzdem bewegt sich politisch nur sehr wenig. Die USA, die mit ihrem immensen Verbrauch fossiler Energien wesentlich zum Treibhauseffekt beitragen, zögern nach wie vor, das Kyoto-Protokoll zu unterzeichnen. In der Schweiz hat ein mutloser Bundesrat die CO₂-Abgabe so gut wie begraben.

Die Katastrophe, die über New Orleans hereingebrochen ist, hat aber auch einen

gesellschaftspolitischen Aspekt zum Vorschein gebracht. Die Auswirkungen von „Naturkatastrophen“ sind nicht klassenneutral. Die Ärmsten trifft es am härtesten. Der von Reagan, Bush und Konsorten nach neoliberalen Rezepten umgestaltete „schlanke Staat“ war nicht in der Lage, seinen Bürgerinnen und Bürgern in einer extremen Notsituation rasch und effizient beizustehen. Es betraf ja auch vorwiegend Angehörige der Unterschicht. Kurz, die Katastrophe von New Orleans hat die rassistisch unterfütterte Klassenstruktur der amerikanischen Gesellschaft blank gelegt.

Der Verbrauch fossiler Energien nimmt weiter zu. Die Kluft zwischen Arm und Reich wächst. Es ist zu befürchten, dass es auch nach der Katastrophe von New Orleans ‚so weiter‘ geht. Das wäre dann die eigentliche Katastrophe.

Martin Flückiger

Veranstaltungen

Samstag, 24. September 2005

Tagung: Grüne Energieperspektiven
09.30 Uhr Erneuerbare Energien – ökologischer Wunschtraum oder realistische Zukunft? (Rudolf Rechsteiner)
10.45 Uhr Ökoenergie aus Sicht eines Anbieters (Eric Nussbaumer)
12.00 Uhr Grüne Schweiz: Energiewende jetzt! (Ruth Genner)
13.15 Uhr Bauen für die Zukunft (Franco Fragnani)
14.30 Uhr Politische Interventionen der Grünen im Energiebereich (Geri Müller)

• Gewerkschaftshaus Basel

Donnerstag, 27. Oktober 2005

Schöne neue Universität.

Veranstaltung mit Wolf-Dieter Nar, Politologe an der Freien Universität Berlin

Es lädt ein:
Forum deokratische Uni, Basel

• 20.00 Uhr, Unternehmen Mitte

Impressum: Nr. 3/September 2005. Herausgeber: Förderverein BastAI, Rebgrasse 1, Postfach, 4005 Basel, Tel./Fax 061 / 691 16 31, E-Mail: sekretariat@basta-bs.ch, PC 40-31244-5. Website: www.basta-bs.ch. erscheint mind. 4x jährlich, für alle Mitglieder gratis. Redaktion: Karin Haeberli, Martin Flückiger, Druck: Rumzeis Basel